

Fachinformationen Soziales und Gesundheit, Montag, 21. August 2023

Novellierung HKJGB - Vorgehensweise Anerkennung nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB

Aufgrund der bisher vorliegenden Anfragen zur moderaten Öffnung des Fachkraftkatalogs des § 25b Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) seitens der Jugendämter wurde anliegendes Schaubild erstellt, um die nun gebotene Vorgehensweise bei der Beantragung einer Anerkennung nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 HKJGB zu veranschaulichen. Insbesondere zwei Aspekte führen zu Rückfragen:

- Für Personen, die über einen Abschluss auf DQR-4-Niveau verfügen, erfolgt keine Prüfung des pädagogischen Kompetenzprofils gemäß § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. bb HKJGB, da für sie die Anerkennung direkt durch die Jugendämter erfolgen kann, wie bisher bei Vorliegen einer DQR-6-Qualifikation.
- Auch Personen, denen die Eignung über das pädagogische Kompetenzprofil beschieden wurde, müssen die sonstigen Voraussetzungen § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 erfüllen, um eine Zustimmung des örtlichen Jugendamts zu erhalten.

Information:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat II1A, Landesförderung der Kindertagesbetreuung, Recht der Kindertagesbetreuung, Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Sonnenberger Straße 2/2a

65193 Wiesbaden

Tel.: 0611-3219-3319

Fax: 0611-32719-3319

E-Mail: Meike.Usmar@hsm.hessen.de

[Anlage](#)